

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nummer 15,250.
Abonnementpreis viertel, 4/8 Rthl.
incl. Frachtkosten 5 Rthl.
durch die Post bezogen 6 Rthl.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbefreiung 30 Rthl.
mit Postbefreiung 45 Rthl.
Inserate 5 gesh. Zeilen zu 20 Pf.
Größere Schriften laut unserm
Preisverzeichnis. — Tabellarischer
Satz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Adressaufdruck
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung procurrento
oder durch Postnachschuß.

Erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Nathanstrasse 22.
Vergütung der Redaction:
Borntag 10—12 Uhr.
Nachmittag 4—6 Uhr.
Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Inserate an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittag, an Sonn-
und Feiertagen früh bis 1/2 9 Uhr.
In den Amlern für Inf.-Annahme:
Otto Stemm, Nathanstr. 22,
Eckold Köhler, Nathanstr. 18, p.
nur bis 1/2 3 Uhr.

Nr. 33.

Sonnabend den 2. Februar 1878.

72. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen
Sonntag den 3. Februar nur Vormittags bis 1/2 9 Uhr
geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Der durch die Zurückversetzung des Eingangsbereichs zum Dresdner Bahnhofe freigelegte Theil des **Bahnbofplatzes** ist von uns für die Stadtgemeinde als öffentliche Straße übernommen worden.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Gerath.

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen, 8 Stück 24 mm weite und 1 Stück 18 mm weiten Wassermeßer, welche aus hiesigen öffentlichen Schulen als überflüssig entnommen sind und sich noch in brauchbarem Zustande befinden, im Einzelnen oder im Ganzen an den Meißbietenden gegen Vorzahlung zu verkaufen und sind dahin bejährlige Offerten bis zum 16. Februar d. J. bei unserer Stadtmesserei (Rathhaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 6) einzureichen, wo auch die Wassermeßer während der Expeditionszeit in Augenschein genommen werden können.
Leipzig, am 28. Januar 1878.
Des Rath's Deputation.

Holz-Auction.

Wittwoch den 6. Februar a. c. sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstreviere **Crabberf** auf dem diesjährigen Gehau, im sogenannten **Stadig**
11 Raummeter **Brennscheite**,
38 **Abraumhufen**,
86 **Langhufen** und
300 Stück **halslose Weißhufe**
unter den an Ort und Stelle öffentlich ausgehangenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meißbietenden verkauft werden.
Zusammenkunft auf dem Gehau im Stadig, am **Seegerich-Werkwiger Communicationsweg**.
Leipzig, am 28. Januar 1878.
Des Rath's Forstdeputation.

Holz-Auction.

Wittwoch, den 13. Februar a. c. sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstreviere **Connewitz** auf dem Holzschlage am **Rödelwehre**, **Abtheil. 33, 35 und 36**
ca. 40 Raummeter **eichene Brennscheite**,
100 **Hufen Abraum- und**
12 **Hufen Schlagreisig (Langhufen)**
unter den an Ort und Stelle öffentlich ausgehangenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meißbietenden verkauft werden.
Zusammenkunft: am **Rödelwehre** unweit des **Schleußiger Weges**.
Leipzig, am 30. Januar 1878.
Des Rath's Forstdeputation.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Leipzig, 1. Februar.
Zur **Kanzler-Stellvertretungsfrage** wird aus Berlin geschrieben: Die Vermuthungen über das Schicksal der dem Bundesrathe unterbreiteten Stellvertretungsvorlage gehen bunt durcheinander. Bestimmtes über die Stellung der Bundesregierungen zu derselben, abgesehen von Preußen, ist noch nicht bekannt. Es heißt, daß einzelne Mitglieder des Bundesrathes die Absicht einer Abänderung des Entwurfs in der Richtung zu erkennen gegeben hätten, daß statt der facultativen und nur auf den Fall der „Behinderung“ des Reichskanzlers berechneten Stellvertretung feste, constitutionelle Einrichtungen treten würden. Wir wissen nicht, ob diese Absichten ernstlich vorhanden sind, noch weniger, ob sie zu einem positiven Resultate führen. Mit dem Gedanken an sich würde man unter dem Gesichtspunkte der Befestigung und Stärkung der Reichscentralverwaltung nur einverstanden sein können. Im Uebrigen sind wir der Ansicht, daß eine vollständige Ablehnung der Vorlage von Seiten des Bundesrathes nicht zu erwarten ist. Auf die eine oder die andere Weise muß die vielbesprochene „volle Stellvertretung“ des Kanzlers ermöglicht werden. — Die Frage, wie sich die parlamentarischen Parteien gegenüber der Angelegenheit verhalten werden, kann naturgemäß ihre volle Bedeutung erst gewinnen, wenn das Ergebnis der Verhandlungen des Bundesrathes vorliegt. Was in fortschrittlichen und sonstigen Blättern über die Stellung der nationalliberalen Partei bzw. der entsprechenden parlamentarischen Fraction berichtet wird, ist zum guten Theil Erzeugnis der Privatphantasie. Wenn außerdem eine im Berliner Nationalliberalen Verein erfolgte Meinungsäußerung dazu benutzt wird, einen Gegensatz zwischen der in der Fraction herrschenden Anschauung und der von der nationalliberalen Presse vertretenen Auffassung zu constatiren, so täuschen sich die Verbreiter dieser Argumentation doch wohl selbst nicht über deren Unhaltbarkeit. Die nationalliberale Fraction des Abgeordnetenhauses als solche hat selbstverständlich gar keine Veranlassung, sich mit der in Rede stehenden concreten Vorlage zu befassen, und diejenige des Reichstages ist noch nicht verammelt. Wir lassen dahingestellt, ob der Sinn der in dem erwähnten Verein gethanen Äußerungen in den Zeitungen richtig wiedergegeben worden ist. Auf alle Fälle kann aber die Ansicht auch des geachteten Fractionenmitgliedes nicht ohne Weiteres als der Standpunkt der ganzen Partei ausgegeben werden. Unsere Meinung von der Haltung der nationalliberalen Fraction des Reichstages ist, daß sie die Stellvertretungsvorlage, so wie dieselbe liegt, nicht ablehnen wird. Wir haben für diese Meinung keine anderen, als die in der Sache selbst liegenden und für jedes unbefangene Auge erkennbaren Gründe; aber diese scheinen uns auch schlechterdings zwingender Natur. Selbstverständlich wollen wir damit nicht behauptet haben, daß die nationalliberale Fraction in dem vorgeschlagenen Stellvertretungsmodus eine endgültig befriedigende Organisation erblicken werde. Ni aber ein Mehreres und Besseres zur Zeit nicht zu erreichen — und darüber werden erst die Bundesrathes- und Reichstagsverhandlungen klären lassen — so wird sie ihn unseres Erachtens annehmen, nicht allein, weil es sich um die unabweisbar notwendige Ausfüllung einer vorhandenen Lücke handelt, sondern auch, weil der Geschehensfall die Möglichkeit einer weiteren Entwicklung der Reichsverwaltungsorganisation nach Maßgabe des praktischen Bedürfnisses eröffnet und darum einen entscheidenden Fortschritt bedeutet. Durch den Einwand, daß die Nationalliberalen in manchen Schritten mit

dieser unklaren und sentimental-politischen Ausflamme. Es wolle nunmehr nichts Anderes, als seinen eigenen Geschäften leben, die Nachbarvölker achten, ihre Sympathie erwerben, ihr Vertrauen sich verdienen. Jetzt sei der Augenblick gekommen, um einen guten Schritt vorwärts auf dieser Bahn zu machen. Von der Haltung Frankreichs in der orientalischen Frage hänge viel ab. Der Artikel schließt mit einem Appell an die französische Regierung, sich Rußland, Deutschland und Italien anzuschließen und so eine Quadrupel-Allianz bilden zu helfen, welche mit der Neutralisirung Konstantinopels eine neue Morgenröthe für Europa heraufführen, einen neuen Tag des Friedens und der Freiheit einleiten würde.
Der Inhalt des Artikels, der in manchen Punkten etwas Unschwänglich klingen mag, im Wesentlichen aber von sehr richtigen Anschauungen ausgeht und jedenfalls beweist, daß in Frankreich seit dem letzten Kriege eine Wandlung der Gemüther sich vollzieht, die uns Deutsche nur mit Befriedigung erfüllen kann. Während ein Theil der französischen Presse sich noch immer in den herkömmlichen Hoff- und Verachtungstiraden gegen Deutschland ergoht, sagt hier einer der angesehensten Pariser Blätter frank und frei heraus, daß seine Vandalen nichts Besseres thun können, als sich ohne Troll und Rückhalt an Deutschland anzuschließen. Freuen wir uns dieses Zeichens, wenn es auch zunächst weiter Nichts ist als ein Zeichen!
Der Telegraph hat bereits kurze Kenntniß von der Note Andrassy's gegeben, die der österreichische Botschafter am russischen Hofe dem Fürsten Gortschakoff überreicht hat. In dieser Note wird Berwahrung eingelegt gegen Sonderabmachungen zwischen Rußland und der Türkei, insofern dieselben österreichisches oder europäisches Interesse berühren. Es wird die Forderung ausgesprochen, daß bei jeder Aenderung des internationalen Rechtes im Orient auch das Wort Oesterreich als ein gleichgewichtiges gehört werde. Den Inhalt dieser Note faßt die „Presse“ in folgende drei Punkte zusammen:
1) Oesterreich-Ungarn will das Recht der Türkei, Beträge in ihrem Interesse abzuschließen, in keiner Weise bestreiten;
2) es muß aber die Abmachungen von Resanah, soweit dieselben bestehende Verträge ändern und europäische oder österreichisch-ungarische Interessen betreffen, für so lange als nicht zu Recht bestehend betrachten, bis nicht
3) neue Vereinbarungen mit den Signatarmächten getroffen worden sind.
Die Note bringt eigentlich nichts Neues, sie wiederholt nur Dasjenige, was Graf Andrassy theils persönlich in den Delegationen, theils durch die österreichischen und ungarischen Minister im Wiener und Pester Parlament mehrfach erklärt hat. Aber eben weil der Inhalt der Note so selbstverständlich ist, drängt sich die Frage auf, weshalb so selbstverständliche Forderungen jetzt ausdrücklich gegenüber dem Petersburger Cabinet Schwarz auf Weiß betont werden müssen, während dasselbe doch jederzeit die Vollberechtigung Oesterreichs, über die endgültige Ordnung der Dinge im Orient mitzusprechen, offen anerkannt hat. Es ist offenbar, daß der Verlauf der Waffenstillstands- und Präliminar-Friedensverhandlungen und die Forderungen, welche hierbei von Seiten des siegenden Theiles gestellt wurden, auch das österreichisch-ungarische Cabinet zu einer schärferen Betonung seines Standpunktes genöthigt haben. Worin aber die betreffenden Differenzpunkte bestehen, ist, so lange die Präliminar-Friedensbestimmungen nicht in ihrem ganzen Umfange vorliegen, schwer anzugeben. Die Pester Blätter behandeln die Einsetzung eines „vom Czaren zu wählenden Fürsten“ des künftigen Congress-Vulgariens als den diplomatischen casus

p. 1/17
p. 1/17
p. 1/17

1/17
1/17
1/17

1/17
1/17